

Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Der vorliegende 2. Entwurf der Änderung des FNP unterteilt sich in 2 Änderungsbereiche:

Änderungsbereich I 246,9 ha

Durch die Aufgabe des Planungsziels „Industriepark Mitteldeutschland“ werden die Flächen dieses Bereichs von Flächen für Industrie überwiegend in Flächen für Landwirtschaft umgewandelt. Lediglich 24,5 ha werden als gewerbliche Nutzflächen (potentielle Erweiterung des Helmparks) ausgewiesen.

Änderungsbereich II 136,5 ha

Hier werden zur Entwicklung einer Industriegroßfläche die Flächen dieses Bereichs von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für Industrie umgewandelt.

Diese vorgesehenen Änderungen des FNP der Stadt Sangerhausen werden von der Jägerschaft Sangerhausen mitgetragen.

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Mit dem Entwurf des B-Plans wird folgende Flächenbilanz aufgestellt:

115,6 ha Industriegebiet

18,6 ha Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

2,1 ha Straßenverkehrsflächen und Radwege

2,3 ha Flächen für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen

Damit muss davon ausgegangen werden, dass bei der Realisierung des Bauvorhabens die B- Planfläche grundsätzlich als Lebensraum für mehrere dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten wie Feldhase und Rehwild verloren geht.

Nach dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) gem. § 44 ff. BNatschG im B- Plan setzt sich die zu prüfende Artenkulisse zwingend aus Arten des Anhangs IV FFH- Richtlinie und den europäischen Vogelarten sowie hilfsweise aus Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie und lediglich national besonders

streng geschützten Arten der Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutz- VO zusammen. Daraus ergibt sich lediglich die Erfassung von Feldhamster, Brutvögel und Reptilien.

In den Entwurf des B- Plans wurden so folgende Maßnahmen auf der Grundlage des AFB übernommen und mittels Zuordnungsfestsetzung gesichert:

-27,9 ha Flächen für die Feldlerche und flächenübergreifend

-14,9 ha Feldhamsterschonfläche

Die Jägerschaft Sangerhausen verweist darauf, dass es im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens zu einem Lebensraumverlust von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten kommt.